



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Markus Wenter ist Rechtsanwalt*
mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it



Bei steigenden Invaliditätsgraden erhöhen sich die entsprechenden Schadenersatzbeträge exponentiell und sind in Italien in der Regel mindestens drei Mal so hoch wie in Deutschland.

lapresse/Reporters

Personenschäden im italienischen Recht

Der Fall: Ein Mann fuhr mit seinem Camper auf der Autobahn und musste auf dem Notstreifen anhalten, weil der Reifen einen Platten hatte. Nachdem er den Reifen ausgetauscht hatte, wusch er sich in der Kabine des Campers die Hände, als ein Lkw auf dem Wohnwagen auffuhr und den Mann verletzte. Der Mann zog sich dabei schwere Verletzungen zu, vor allem ein Schädel-Hirn-Trauma 4. Grades, sodass er sich seit dem Unfall im Koma befindet.

Was das Gericht entschied: Zusammen mit den Eltern, der Schwester und der Lebensge-

fährtin wurden die Schadenersatzansprüche des Verletzten geltend gemacht. Nach der Zustellung der Klage hat die gegnerische Haftpflichtversicherung den Eltern und der Lebensgefährtin einen Betrag in der Höhe von jeweils 200.000 Euro sowie der Schwester 100.000 Euro bezahlt.

Im italienischen Schadensrecht können nämlich auch die nahen Angehörigen von Unfallopfern Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern sie einen Familienangehörigen rund um die Uhr betreuen müssen.

Das zuständige Landesgericht hat dann dem Geschädigten einen eigenen Schadenersatzbetrag in der Höhe von 1.090.000 Euro zugesprochen.

Die Höhe dieses Betrages mag vielleicht etwas überraschen, je-

doch kann generell festgehalten werden, dass sich gemäß italienischem Recht bei steigenden Invaliditätsgraden die entsprechenden Schadenersatzbeträge exponentiell erhöhen und in der Regel mindestens drei Mal so hoch sind, wie es beispielsweise in Deutschland üblich ist.

Im Rahmen des Personenschadens werden im italienischen Schadensrecht folgende Schadenspositionen anerkannt:

- der sogenannte biologische Schaden (*danno biologico*),
- Tagegeld – bis zu 136 Euro pro Tag (Zeitraum der Krankenschreibung),
- Personalisierung des Schadens.

Zu unterstreichen ist, dass mit dem biologischen Schaden nicht nur die physischen, sondern vor

allem auch die psychischen Beeinträchtigungen geltend gemacht werden können. Vor allem bei schweren Verletzungen stellt sich bei den Geschädigten häufig auch ein posttraumatisches Belastungssyndrom bzw. eine depressive Episode ein.

Diesen Aspekt sollte man nicht unberücksichtigt lassen, zumal die Erfahrung gezeigt hat, dass die Rechtsmediziner dem Geschädigten dann häufig noch einmal einen acht- bis zehnprozentigen bleibenden psychischen Körperschaden attestieren. Wenn der Geschädigte bereits einen physischen bleibenden Körperschaden in der Höhe von etwa 40 Prozent davongetragen hat und sich dazu noch einmal acht bis zehn Prozent an psychischer Beeinträchtigung einstellen, dann wird sich der Schadenersatzanspruch in der Regel zwischen biologischem (psychischem) Schaden und Personalisierung des Schadens noch einmal um 100.000 bis 120.000 Euro erhöhen.

Zudem ist zu erwähnen, dass die italienischen Gerichte dem Geschädigten bei einem Halswirbelsäulen-Schleudertrauma in der Regel 3000 bis 4000 Euro zusprechen. In anderen Fällen wurde dem Geschädigten bei einer komplizierten Sprunggelenksruptur und einem Kreuzbandriss ein Betrag von 125.000 Euro zugesprochen, in einem weiteren Fall bei einer Hüftgelenksluxationsfraktur mit Verletzungen am rechten Kniegelenk und anschließender Arthrose ein Betrag in Höhe von 230.000 Euro. Einer Frau, die in Folge eines Unfalles querschnittgelähmt blieb, wurde ein Betrag in Höhe von 960.000 Euro zugesprochen.

*Markus Wenter ist Partner der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli in Bozen.